

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Vorentwurf und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.79 „Hellerweg/Grüne Straße“, Teil A

Der Bau- und Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 den Beschluss gefasst, die Verwaltung auf Grundlage des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 6.79 „Hellerweg/Grüne Straße“ damit zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich des Innenstadtbezirks der Hansestadt Herford, entlang der Straße „Hellerweg“ und wird südlich von der Straße „Kirschengarten“ begrenzt. Im Norden schließt entlang der südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 363, 74 und 71, Flur 82 der Bebauungsplan Nr. 5.20 „Ahmser Straße/Elverdissers Straße“ an. Östlich verläuft die Grenze des Geltungsbereiches entlang der westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 81 bis 87, 295, 446, 461, 222, 452, 453, 292, 328, 330, 334, 1105, der Nutzungsgrenze auf dem Flurstück 1104 und der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 8 bis zur Straßenbegrenzungslinie der Straße „Kirschengarten“ und grenzt damit an die östlich vorhandene Baustruktur (siehe Abb.).

Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Ordnung der Siedlungsentwicklung und Sicherung der Freiraumstrukturen zwischen den Straßen „Hellerweg/Grüne Straße“ und „Lockhauser Straße“. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem Plan selbst hervor.

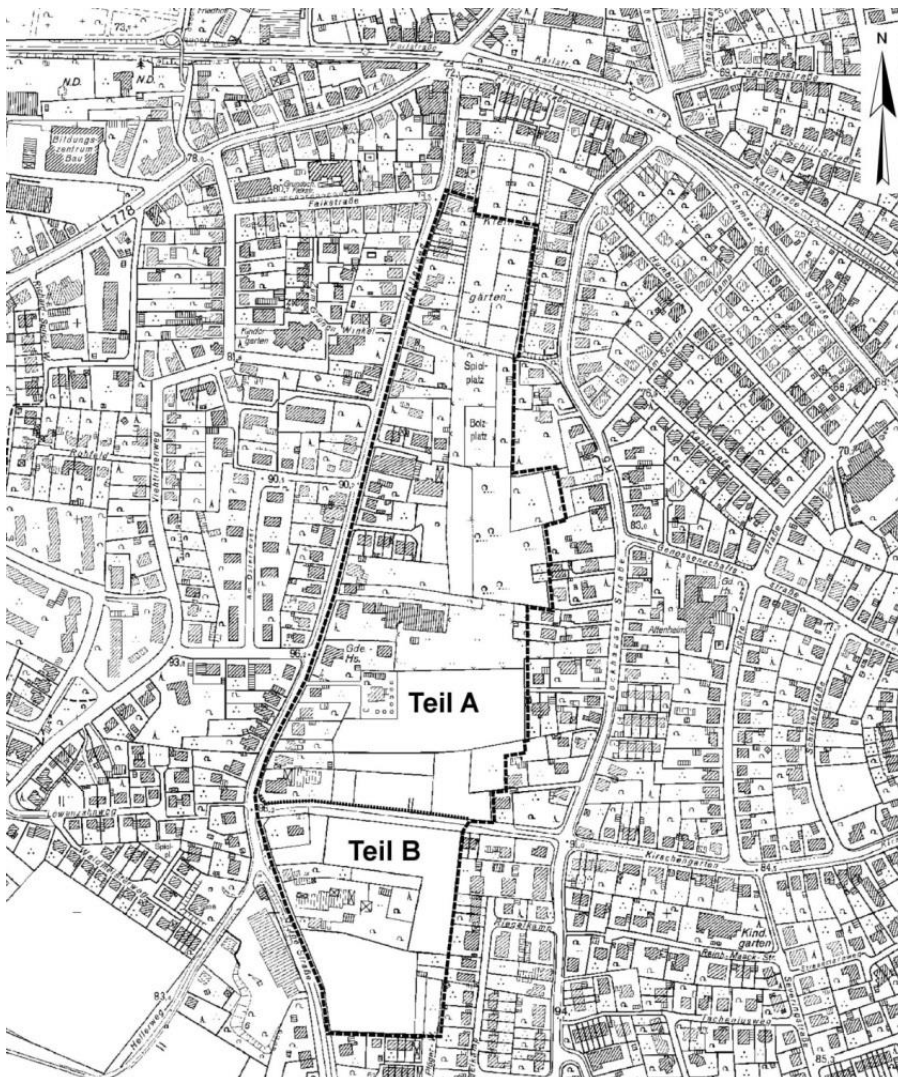


Abb. oben: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die öffentliche Anhörung gemäß § 3 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes und dem Vorentwurf findet am **05.09.2018** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Technischen Rathauses der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, statt.

Gemäß § 3 (1) BauGB werden hier die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erörtert. Über das Ergebnis der Anhörung wird eine Niederschrift gefertigt. Diese ist zusammen mit den Planunterlagen des Vorentwurfes **in der Zeit vom 13.09.2018 bis einschließlich dem 28.09.2018** in einem Schaukasten der Abt. 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – im 2. Obergeschoss des technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21., 32049 Herford während der Dienststunden einzusehen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen. Es gibt Gelegenheit zur Erörterung und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können sich Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung von den Mitarbeiter/-innen der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten vorgetragen und abgegeben werden.

Fragen zu diesem Bebauungsplan beantwortet Ihnen Frau Weller gern nach telefonischer Abstimmung unter der Tel.:05221/189-501.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 1 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 20.08.2018

Tim Kähler
Bürgermeister